

.....  
Ort, Datum

## **Außerordentliche Kündigung eines Auszubildenden**

Sehr geehrte/r Frau/Herr .....,<sup>1</sup>

hiermit kündigen wir das mit Ihnen seit dem ..... bestehende Berufsausbildungsverhältnis außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist.

Die Kündigung erfolgt aus folgenden personenbedingten/verhaltensbedingten/betriebsbedingten Gründen:<sup>3</sup>

.....  
.....  
.....  
.....

Wegen dieses Fehlverhaltens haben wir<sup>2</sup>

- bereits wiederholte Gespräche mit Ihnen geführt, ohne dass sich eine Besserung gezeigt hätte.
- Sie bereits am ..... schriftlich abgemahnt und auf die Folgen eines weiteren gleichartigen Fehlverhaltens hingewiesen.

Wir bedauern, dass es soweit kommen musste, machen aber gleichzeitig darauf aufmerksam, dass Sie für diese Entwicklung selbst verantwortlich sind und eine Beendigung des Ausbildungsverhältnisses hätten verhindern können.

Der Betriebsrat hat der Kündigung zugestimmt.

Gemäß § 2 Abs.2 Satz 2 Nr.3 SGB III haben wir Sie darauf hinzuweisen, dass Sie verpflichtet sind, sich unverzüglich nach Erhalt dieser Kündigung persönlich beim Arbeitsamt arbeitssuchend zu melden, damit Ihnen Ihre eventuell bestehenden Ansprüche auf Arbeitslosenunterstützung ungekürzt erhalten bleiben. Auch sind Sie verpflichtet, selbst aktiv nach einer neuen Beschäftigung zu suchen.

Die Arbeitspapiere werden Ihnen zugleich mit dieser Kündigung ausgehändigt.

Mit freundlichen Grüßen

.....  
(Firma)

---

<sup>1</sup> ) Sofern der Auszubildende noch minderjährig ist, muss die Kündigung gegenüber den gesetzlichen Vertretern (i.d.R. die Eltern) erklärt werden. Zusätzlich ist die Kündigung gegenüber dem Auszubildenden zu erklären.

<sup>2</sup> ) Wenn es sich um ein besonders schwerwiegendes Fehlverhalten handelt, ist eine Kündigung des Berufsausbildungsverhältnisses auch ohne vorherige Abmahnung bzw. vorherige Gespräche möglich.

<sup>3</sup> ) Das beanstandete Fehlverhalten sollte nach Art und Datum möglichst genau bezeichnet sein. U.a. kommen folgende schwerwiegenden Kündigungsgründe in Betracht:

- Wiederholtes unentschuldigtes Fernbleiben vom Berufsschulunterricht
- Nichtbefolgung von Weisungen des Ausbilders
- Permanente unsorgfältige Erledigung auftragener Arbeiten
- Beleidigung oder tätlicher Angriff auf den Ausbilder oder Mitarbeiter
- Diebstahl im Betrieb